



Waffen- und Munitionshändler*in (Lehrberuf)

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/382>

Lehrzeit: 3 Jahre

Berufsbeschreibung

Waffen- und Munitionshändler*innen kaufen und verkaufen Waffen (z. B. Jagdgewehre, Sportwaffen, Pistolen), Munition und Jagdaccessoires und lagern diese. Sie erklären den Kundinnen und Kunden die Handhabung von Waffen, erläutern Waffensysteme und Schießtechniken. Sie führen alle kaufmännischen Arbeiten wie Buchhaltung, Bestellwesen, Kundenverwaltung sowie Telefon- und Schriftverkehr durch.

Waffen- und Munitionshändler*innen arbeiten in den Verkaufsräumen von Einzelhandelsbetrieben und angeschlossenen Büros und Lagerräumen im Team mit Berufskolleginnen/-kollegen und haben Kontakt zu ihren Kundinnen und Kunden.

Anforderungen

Fachkompetenz:

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- gute rhetorische Fähigkeit
- kaufmännisches Verständnis
- technisches Verständnis

Sozialkompetenz:

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Verhandlungsgeschick
- Verkaufstalent

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit

- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Rechtsbewusstsein
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein

Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild

Methodenkompetenz:

- Koordinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise
- unternehmerisches Denken

Tätigkeiten und Aufgaben

- Angebote von Großhändlern und Erzeugern einholen
- die gewünschten Waren telefonisch oder schriftlich bestellen
- die gelieferten Waren übernehmen und auf eventuelle Mängel überprüfen
- den Zahlungsverkehr mit Lieferanten abwickeln
- die Warenpreise kalkulieren, die Bilanz erstellen, die Inventur durchführen
- Lager verwalten (Lagerkartei oder computergestützte Lagerhaltung)
- Auslagen im Geschäftslokal gestalten
- Kundinnen und Kunden beraten
- Waffenbesitzkarten und Waffenpässe überprüfen
- die Waffenverkäufe in ein "Waffenbuch" eintragen (dieses ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu führen und muss einmal im Jahr der Bezirksverwaltungsbehörde zur Einsichtnahme vorgelegt werden)